

Merkblatt

für Bewerberinnen und Bewerber um eine Promotion an meinem Lehrstuhl

Im Rahmen der Voraussetzungen der Promotionsordnung der Ruhr-Universität Bochum besteht an meinem Lehrstuhl die Möglichkeit zur Promotion. Bitte beachten Sie diesbezüglich folgende Hinweise zur Vorgehensweise:

- Ich betreue Promotionen aus meinem gesamten Arbeitsgebiet. Bitte achten Sie entsprechend darauf, dass Sie sich nur dann als Doktorand bzw. Doktorandin bewerben, wenn Sie aus dem Zivilrecht, dem Arbeits- oder Sozialrecht eine Promotion anfertigen möchten. Besonders hinweisen möchte ich darauf, dass bei mir eine Promotion im Bereich des kirchlichen Arbeitsrechts möglich ist.
- Bitte prüfen Sie vorab die für eine Promotion erforderlichen Voraussetzungen anhand der Promotionsordnung. Die Möglichkeit zur Ausnahmeregelung bezüglich der Voraussetzungen des Studiums in Bochum bzw. der nicht vollbefriedigenden Examensleistung besteht. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Promotionsordnung bzw. einem persönlichen Gespräch mit mir.
- Die entscheidende wissenschaftliche Leistung einer Promotion beginnt mit der Themenwahl. Diese stellt eine besondere Herausforderung dar. Durch sie wird deutlich, inwieweit eine wissenschaftliche Erarbeitung eines Themas zu erwarten ist. Daher vergebe ich regelmäßig keine Themen „*ex cathedra*“. Sie sollten selbständig überlegen, in welchem Gebiet Sie forschen und arbeiten möchten. Wenn Sie sich um eine Promotion bewerben, müssen Sie also entsprechende Vorstellungen haben, die dann in einem gemeinsamen Gespräch weiterentwickelt oder neu ausgerichtet werden können.
- Zur näheren Besprechung eines Ihnen vorschwebenden Promotionsthemas verabreden Sie einen persönlichen Vorstellungstermin. Im Rahmen dieses Gesprächs kann über die genaue Ausgestaltung Ihrer Idee gesprochen werden.
- Im Anschluss an dieses erste Gespräch ist ein Exposé über das Thema anzufertigen. Dieses hat keine feste Seitenvorgabe. Anhand des Exposés möchte ich mir einen Eindruck darüber verschaffen, ob ich das von Ihnen vorgeschlagene Thema für promotionswürdig erachte und ob ich zudem Ihnen zutraue, eine Arbeit über dieses Thema zu schreiben. Das Exposé dient sogleich dazu, dass Sie selbst bereits eine erste Vorstellung von Ihrer Arbeit erlangen können. Daher stellt das Exposé einen bedeutenden ersten Schritt auf dem Weg zur Promotion dar.
- Anhand des Exposés entscheide ich über eine Annahme als Doktorand bzw. Doktorandin. Nach Zusage zur Betreuung durch mich ist von Ihnen ein Lebenslauf bei mir einzureichen. Darüber hinaus können Sie ab diesem Zeitpunkt Ihre Annahme als Doktorand an der Fakultät verfolgen.
- Die Betreuung durch mich erfolgt während der gesamten Promotionszeit. Sie beinhaltet insbesondere die Möglichkeit, jederzeit bereits angefertigte Teile Ihrer Dissertation einzureichen. Dazu sind Sie allerdings nicht verpflichtet, denn es handelt sich um Ihre eigene wissenschaftliche Leistung, deren Gestaltung und deren Arbeitsweise Sie völlig frei festlegen können. Sie können jedoch davon ausgehen, dass Sie jederzeit kurzfristig bei mir einen Gesprächstermin bzw. eine Reaktion auf bereits geleistete Arbeiten erhalten.